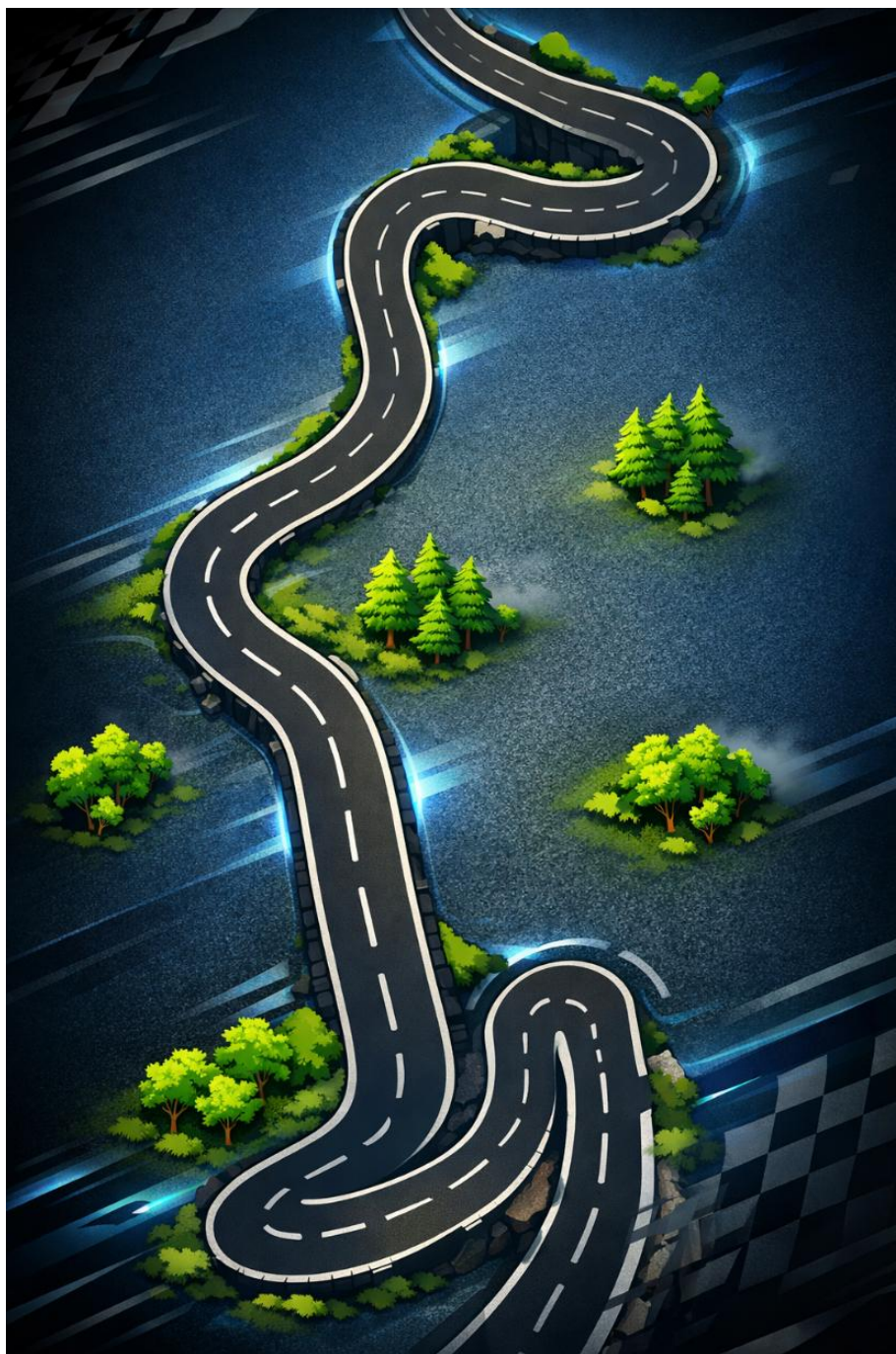


**Ausschreibung
EUROPEAN HILL RACE ESCHDORF 2026
1. – 3. Mai 2026
unverbindliche deutsche Fassung**



N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____

REGLEMENT

Der endgültige Wortlaut dieser Ausschreibung ist die französische Fassung, auf die im Falle von Auslegungsstreitigkeiten Bezug genommen wird. In diesem Dokument dienen die Überschriften lediglich der Übersichtlichkeit und sind nicht Bestandteil dieser Sonderregelung.

Artikel 1 – Organisation

Der Wettbewerb, der den Status eines nationalen Wettbewerbs hat, wird in Übereinstimmung mit folgenden Bestimmungen ausgetragen:

- dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen,
- dem Code Sportif National des ACL Sport und dessen Sport-Info,
- den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA, der ALAD und der FIA,
- sowie der vorliegenden, von der ASN genehmigten Ausschreibung,
- dem nationalen Sportgesetzbuch des RACB und des DMSB.

Änderungen, Ergänzungen und/oder Zusätze zu diesem Reglement erfolgen durch die Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins/Additifs, welche vom Veranstalter erstellt und von der ASN und/oder dem Kollegium der Sportkommissare genehmigt werden.

Der Wettbewerb zählt für:

- Luxemburgische Bergmeisterschaft 2026
- Luxemburgische Meisterschaft „Rookies 2026“
- Luxemburgische Meisterschaft „Damen 2026“
- Belgische Bergmeisterschaft 2026
- Deutsche Automobil-Berg Meisterschaft 2026 Tourenwagen
- Deutsche Automobil-Berg Meisterschaft 2026 Sportwagen
- KW Berg-Cup 2026
- NSU Bergpokal 2026
- MOTALIN GLP Berg-Cup 2026

Artikel 2 – Spezifische Informationen zum Wettbewerb

Nationale Sportbehörde (ASN): ACL

Adresse : 152, rue de Limpach
L-3932 MONDERCANGE Luxembourg
Telefon : +352 45 00 45 - 2600
E-Mail : aclsport@acl.lu
Internetseite : www.acl.lu/sport

Veranstalter des Rennens :

Union des Pilotes Luxembourg asbl
4, Fuussekaul
L-9156 Heiderscheid

E-Mail : office@hillrace.lu
Internetseite : www.hillrace.lu

Adresse des Rennsekretariats:

Bis zum 30. April 2026: Union des Pilotes, c/o RAUSCH Laurent /19, Pallenerwee / L-8543 Levelange
Von Donnerstag, 30. April 2026, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 3. Mai 2026, 20.00 Uhr

Adresse : Centre culturel d'Eschdorf
Am Kierchepesch, Eschdorf

Telefon : +352 621 570541
E-Mail : office@hillrace.lu

N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____

Nennungen :

Nennanträge : ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung
Nennschluss : 22. April 2026 um 23.59 Uhr

Nennportal:

www.tw-sportsoft.de/European_Hill_Race_Eschdorf_2026_797790/

Der Eingang der Nennungsanmeldung wird jedem Fahrer so schnell wie möglich per E-Mail bestätigt. Die Anmeldebestätigung mit den aktuellen Anweisungen wird jedem Fahrer per E-Mail nach Zahlungseingang und spätestens am 26. April 2026 zugesandt.

Die nummerierte Teilnehmerliste wird spätestens am 28. April 2026 in der Sportity-App veröffentlicht, Passwort: EHR2026.

Das Original muss vom Bewerber und/oder Fahrer während der administrativen Abnahme unterzeichnet werden.

Nenngeld

- Mit optionaler Werbung des Veranstalters: 230 €
- Ohne optionale Werbung des Veranstalters: 460 €

Zahlungsmodalitäten :

Die Startgebühren sind im Voraus auf das Konto der Union des Pilotes Luxembourg zu überweisen:

IBAN: LU82 0019 1300 0717 1000

BIC: BCEELULL

Ablehnung der Anmeldung, Nennrücktritt :

Der Veranstalter kann die Anmeldung eines Bewerbers und/oder Fahrers ablehnen, falls die Startgebühren nicht bezahlt wurden.

Die Anmeldegebühren werden vollständig zurückerstattet:

- Falls die Veranstaltung nicht stattfindet
- An Fahrer, deren Anmeldung nicht berücksichtigt wurde

Der Veranstalter kann Teilnehmern, die aus Gründen „höherer Gewalt“ nicht am Start der Veranstaltung teilnehmen können, einen Teil der Startgebühren erstatten. Dies muss schriftlich unter Angabe des Grundes für den Rücktritt beantragt werden.

- 100 % Rückerstattung der Startgebühren vor dem 28. April 2026
- 75 % Rückerstattung der Startgebühr ab dem 29. April 2026 bis zum Beginn der Ppierabnahme, also am 1.Mai 2026 um 10.00 Uhr, unter der Voraussetzung, dass der Grund der „höheren Gewalt“ ordnungsgemäß begründet ist.

Flaggenzeichen :

Das Sperren sowie das Freigeben der Strecke werden durch das Vorbeifahren des Rennleiters signalisiert, dessen Fahrzeug wie folgt ausgestattet ist:

Rote Flagge oder rotes Blinklicht = Strecke gesperrt
Grüne Flagge oder grüne Rundumleuchte = Strecke frei

Programm und Zeitplan des Wettbewerbs:

Freitag, 1. Mai 2026	Uhrzeit	Ort
Papierabnahme	10.00-19.00	Kulturzentrum, Am Kierchepesch
Technische Abnahme	11.00-20.00	An der Huuscht, am Beginn der Sattraufstellung

N° visa ACL Sport : _____

Approuvé en date du : _____

Samstag, 2. Mai 2026	Uhrzeit	Ort
Papierabnahme	07.00-07.30*	Kulturzentrum, Am Kierchepesch
Technische Abnahme	06.30-08.00*	An der Huuscht, am Beginn der Satraufstellung
Erste Sitzung der Sportkommissare mit der Rennleitung	um 08.15	Kulturzentrum, Am Kierchepesch
Aushang der zum Training zugelassenen Teilnehmer	um 08.45	Offizieller Aushang und Sportity App
Zeittraining	ab 09.15	
Ende des Zeittrainings	um 19.00	
Zweite Sitzung der Sportkommissare mit der Rennleitung	30 Min. nach Ende des letzten Trainingslaufs	Kulturzentrum, Am Kierchepesch
Aushang der offiziellen Starterliste	60 min. nach Ende des letzten Trainingslaufs	Offizieller Aushang und Sportity App

* Vorbehaltlich der Vorlage einer begründeten Entschuldigung

Sonntag, 3. Mai 2026	Uhrzeit	Ort
Rennen	ab 08.30	
Aushang der vorläufigen Ergebnislisten	Nach Ende des letzten Rennlaufes	Offizieller Aushang und Sportity App
Dritte Sitzung der Sportkommissare mit der Rennleitung	45 Min. nach Ende des letzten Rennlaufes	Kulturzentrum, Am Kierchepesch
Siegerehrung	30 Min. nach Aufhebung des Parc Fermé	Kulturzentrum, Am Kierchepesch

Obligatorisches schriftliches Briefing für die Fahrer:

Ein schriftliches Briefing wird bei der Papier Abnahme ausgehändigt. Aus diesem Grund müssen die Fahrer unbedingt persönlich beim Offiziellen Büro vorstellig werden, um die Aushändigung des schriftlichen Briefings durch ihre Unterschrift auf einem Anwesenheitsblatt zu bestätigen.

Bei Nichterscheinen zur Ausgabe des Briefings muss der Fahrer an einem separaten Briefing zum Preis von 100 Euro teilnehmen. Darüber hinaus können weitere Sanktionen durch das Kollegium der Sportkommissare verhängt werden.

Papier Abnahme :

Ort und Zeit: im Kulturzentrum in Eschdorf gemäß dem im Wettkampfprogramm angegebenen Zeitplan

Vorzulegende Unterlagen:

- Lizenzen des Teilnehmers und/oder Fahrers
- Führerschein der Klasse B des Fahrers – ausgenommen Minderjährige, die mit einer „National Junior“- oder „Découverte“-Lizenz teilnehmen
- Genehmigung zur Teilnahme im Ausland (Art. 2.37 des CSI)
- Nachweis über die Zahlung der Startgebühren
- Bei einem gemieteten oder geliehenen Fahrzeug eine datierte und unterzeichnete Bescheinigung des Eigentümers des eingesetzten Fahrzeugs, in der die Nutzung des Fahrzeugs im Wettbewerb am Tag der Veranstaltung genehmigt wird

N° visa ACL Sport : _____
 Approuvé en date du : _____

Technische Abnahme:

Ort und Zeit: An der Huuscht, am Anfang der Vorstartaufstellung, gemäß dem im Wettkampfprogramm angegebenen Zeitplan

Mindestens eines der folgenden Dokumente ist vorzulegen:

- Nationaler technischer Pass
- Typpenehmigungsbogen für Fahrzeuge der FIA-Gruppen und/oder technisches Datenblatt PF
- Gültiger Technischer Pass für historische Fahrzeuge (PTH) der FIA für historische Fahrzeuge

Das Fehlen eines gültigen technischen Dokuments führt zu einer Geldstrafe von 200 €, zahlbar an das Offizielle Büro.

Vorzulegende Ausrüstung gemäß den Anhängen der FIA:

- Helm
- Hans
- Handschuhe
- Schuhe
- Rennanzug
- Unterwäsche

Zusätzliche Kontrollen (Wiegen usw.):

Ort und Zeit: An der Huuscht, am Beginn der Startaufstellung, gemäß dem Zeitplan, der später bekannt gegeben

Parc Fermé :

Ort und Zeit : Fahrerlagerbereich

Offizieller Aushang

Ort : Vor dem Kulturzentrum, Am Kierchepesch in Eschdorf

Virtueller Aushang :

Sportity-App, Passwort: EHR2026

Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

3.1 Kategorie 1 - Produktionsfahrzeuge :

Der Wettbewerb steht Fahrzeugen mit einem nationalen technischen Pass offen. Hinzu kommen die Zulassungsunterlagen der Fahrzeuge der FIA-Gruppen und gegebenenfalls die geltenden technischen Datenblätter (PF). Die Fahrzeuge müssen den technischen Vorschriften des Anhangs J der FIA bzw. den nationalen Vorschriften der zuständigen ASN entsprechen, die einer der folgenden Gruppen zugeordnet sind:

		EHR / RACB	DMSB
Groupe GLP			
	Alle Hubräume	Classe 30	
Gruppe NSU			
	NSU Berg-Pokal	Classe 31	Klasse 1
Gruppe Klassik	Fahrzeuge der Division 1 bis zum Baujahr 1999		
	bis 1150 ccm	Classe 32	Klasse 2
	über 1150 - 1400 ccm	Classe 33	Klasse 3
	über 1400 - 1600 ccm	Classe 34	Klasse 4
	über 1600 - 2000 ccm	Classe 35	Klasse 5
	über 2000 - 3000 ccm	Classe 36	Klasse 6
	über 3000 ccm	Classe 37	Klasse 7

N° visa ACL Sport : _____
 Approuvé en date du : _____

Gruppe Historic/Classic	-Periode J inbegriffen, PTH, PTN, PTclassic		
	GT und Tourenwagen (alle Hubräume)	Classe 38	
	Sportwagen (Einsitzer und Zweisitzer alle Hubräume)	Classe 39	
Gruppe Pf 5	5c : Pf >259	Classe 5c	Klasse 8
	5b : Pf 200-259	Classe 5b	Klasse 9
	5a : Pf 160-199	Classe 5a	Klasse 10
Gruppe Pf 4	4b : Pf 140-159	Classe 4b	Klasse 11
	4a : Pf 120-139	Classe 4a	Klasse 12
Gruppe Pf3	3b : Pf 100-119	Classe 3b	Klasse 13
	3a : Pf 80-99	Classe 3a	Klasse 14
Gruppe Pf2	2b : Pf 60-79	Classe 2b	Klasse 15
	2a : Pf 40-59	Classe 2a	Klasse 16
Gruppe Pf1	1 : Pf 15-39	Classe 1	Klasse 17
Gruppe TCR (DMSB)		Classe 18	Klasse 18

Kategorie 2 – Rennfahrzeuge

Gruppe EX (RACB)			
	von 0 - 4000 ccm	Classe 19	
Gruppe E2-SH			
	bis 2000 ccm (LUX)	Classe 20	
	über 2000 ccm (LUX)	Classe 21	
	bis 3000 ccm (DMSB)		Klasse 19
	über 3000 ccm (DMSB)		Klasse 20
Gruppe CM (FFSA et/ou RFEDA)			
	bis 1003 ccm	Classe 26	Klasse 26
Gruppe E2-SC+CN+C3 +CSC(DMSB)+Gruppen nationaux assimilés			
	bis 2000 ccm	Classe 22	Klasse 21
	über 2000 - 3000 ccm	Classe 23	Klasse 22
Gruppe D/E2-SS+ monoPlatzs historiques selon annexe K du ISG +Gruppen nationaux assimilés			
	bis 2000 ccm	Classe 24	Klasse 23
	über 2000 - 3000 ccm	Classe 25	Klasse 24

Anmerkungen:

- Für Fahrzeuge der Gruppe R3T (bis 1620 cm³) wird kein Hubraum-Berechnungskoeffizient angewendet
- Für ausländische Fahrer, die nicht für eine nationale Meisterschaft, einen Cup oder eine Challenge von ACL Sport gemeldet sind, gelten die jeweiligen Vorschriften ihres ASN.
- Der von einem Fahrzeug verursachte Lärm muss dem geltenden Anhang J des CSI/FIA entsprechen.
- Es dürfen keine Kameras vom Typ „GoPro“ oder ähnlicher Art weder im Innenraum noch an der Außenseite des Fahrzeugs mittels eines Befestigungsfußes mit Saugnapf oder mit Klettband befestigt werden. Zulässig sind ausschließlich Befestigungen mit einem geklebten und verschraubten Stativfuß. Darüber hinaus muss jede Kamera mit einem fest verankerten Draht mit einem Durchmesser von mindestens 3 Millimetern gesichert sein, dessen Länge 20 Zentimeter nicht überschreiten darf. Jede Kamerainstallation muss bei der technischen Abnahme vorgelegt und überprüft werden. Jeder Veranstalter kann die Verwendung von Kameras genehmigen oder ablehnen. Im Falle eines Unfalls, unabhängig von dessen Ursache, muss die Speicherkarte den sportlichen und technischen

N° visa ACL Sport : _____
 Approuvé en date du : _____

Kommissaren, dem Rennleiter und dem Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung auf einfache Anfrage hin zur Verfügung gestellt werden, um die Ursachen des Unfalls bzw. des Zwischenfalls nachvollziehen zu können.

- Ein Wechsel des Teilnehmers oder Fahrers nach Anmeldeschluss ist nicht zulässig.
- Jeder Fahrer darf sich maximal für ein Fahrzeug anmelden. Doppelte Starts (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) sind nicht zulässig.

Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

Startnummern :

Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter mindestens zwei Sätze Startnummern, die während der gesamten Dauer des Wettbewerbs gut sichtbar auf beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein müssen.

Fahrzeuge ohne korrekte Startnummern werden nicht zum Start zugelassen.

Die Startnummern dürfen erst am Tag des Rennens angebracht werden; sie müssen entfernt werden, bevor die Fahrzeuge den Parc fermé bzw. den Servicepark verlassen (ausgenommen sind abgeschleppte Fahrzeuge oder Fahrzeuge auf Anhängern). Bei Verstößen werden dem Bewerber und dem Fahrer eine Geldstrafe gemäß der geltenden luxemburgischen Straßenverkehrsordnung auferlegt.

Werbung :

Das Anbringen von Werbemotiven und -aufschriften gemäß den FIA-Vorschriften ist zulässig, sofern diese die gute Lesbarkeit der Startnummern nicht beeinträchtigen.

Die Seiten- und Heckscheiben sowie die Windschutzscheibe müssen frei von Aufklebern bleiben, mit Ausnahme:

- eines Streifens von maximal 8 cm Höhe am oberen Rand der Windschutzscheibe;
- Beschriftungen auf den Seiten- und Heckscheiben, die die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen.

Jegliche Werbung politischer, religiöser oder unmoralischer Art ist verboten. Die Werbung muss dem luxemburgischen Recht sowie den geltenden Sportvorschriften entsprechen.

Sicherheitsausrüstung der Fahrer:

Gemäß dem geltenden CSI FIA Anhang L; Kapitel III

Gemäß dem geltenden Anhang J der CSI FIA

Startaufstellung :

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrem Start dem Rennleiter zur Verfügung halten, wobei sie den auf ihrem Startaufkleber (der bei der Papier Abnahme ausgehändigt wird) angegebenen Zeitplan einhalten und sich zur angegebenen Zeit am Vorstart einreihen müssen.

Die Fahrer tragen die Konsequenzen einer eventuellen Nichtbeachtung der Bestimmungen oder von Zeitplanänderungen, die vor dem Start beschlossen werden könnten und in der App Sportity mitgeteilt werden.

Ein Fahrer, der sich beim ersten Aufruf nicht in der Vorstartreihe oder am Start einfindet, kann auf Beschluss des Rennleiters vom Rennen ausgeschlossen werden.

Artikel 5 – Hauptoffizielle

Die relevanten Telefonnummern werden spätestens bei der Veranstaltung bekannt gegeben.

Rennleiter :	Yves THOMMES (O403)
Telefon :	+352 621 220103
E-Mail :	facturation@hillrace.lu

N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____

Stellvertretender Rennleiter : Heiko PETZOLD (O402)
Telefon : +49 160 97713027
E-Mail : hppolog40@gmail.com

Stellvertretender Rennleiter : Jean-Marie KUBORN (O314)
Telefon : +352 621 247824

Kollegium der Sportkommissare : Marc JOSEPH (C152) - Präsident
Claude DICHTER (O296)
DMSB : Torsten STOCKMANN
(SPA1179722)
RACB : Jan DHONDT (RACB2385)
Paul KRIER (C220) - Anwarter

Beobachter ASN : Norbert HARTZ (C074)
RACB : Patrick BODART (RACB2588)

Technische Kommissare : Andr BROCHADO (TBA) - Prsident
Avelino FATAL (C014)
RACB : Jean-Guy MOSBEUX
(RACB3412)
DMSB : Andreas RAUSCH
(SPA1098390)
Cristina BANDEIRA (C050) - Anwarterin

Verantwortlicher Rennarzt: Ludwig CARL (D399) - Chef Arzt

Krankenwagen : Luxambulance s..r.l
Schnelleinsatzteam : Motorsport Rettungsteam Ltzebuerg
Marc LUDWIG

Zeitnahme : Thomas STOLL (SPA1117701)
Dr Michael STOLL (SPA1081706)
Gesellschaft : EDV-Service

Verantwortlicher der Sicherheit : Pascal THOMMES (C404)

Rennsekretr : Laurent BOQUET (O069)

Schriftfhrerin des Kollegiums der Sportkommissare : Sandra GOERGEN (O193)

Fahrerverbindung : Sandra GOERGEN
Telefon : +352 691 771144
E-Mail : office@hillrace.lu

Verantwortlicher des Fahrerlagers : Tom KREIN (TBA)
Telefon : +352 621 654132
E-Mail : kreint35@gmail.com

N visa ACL Sport : _____
Approuv en date du : _____

Organisationshelfer :

Organisationsleiter :	Laurent RAUSCH
Telefon :	+352 621 570541
E-Mail :	marketing@hillrace.lu
Verantwortlicher der Strecke :	Pascal THOMMES (C404)
Telefon :	+352 621 460297
E-Mail :	safety@hillrace.lu
Verantwortlicher des Parc Fermé :	Tom KREIN (TBA)
Verantwortlicher der Startaufstellung :	Tom KREIN (TBA)
Verantwortlicher des Vorstartbereichs :	Nico SCHROEDER (O188)
Verantwortlicher des Startbereichs :	Nico FELTGEN (O186)
Verantwortlicher der Sportwarte :	Andreas KIRSCHNER (SPA A-1140792)
Sportwarte :	Marshals Club Nürburgring
Krankenwagenbesatzung :	Dr. Kevin PROHASKA (arrivée, cimetièr) Dr. Patrice RICKAL (arrivée, cimetièr) Dr. Jeff KILL (départ, poste 2)
Abschleppdienst :	Garage Jacoby Frères Beim Charel Racing Team Power Bulls
Leitplanken :	AMECO
Streckensprecher :	Uli KOHL Patrick WEBER

Artikel 6 – Hilfe von außen

Jede Hilfe von außen führt zur Disqualifikation.

Auf der Strecke liegengebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung des Rennleiters abgeschleppt werden. In den Vorstart- und Startaufstellungsbereichen ist ein Reifenwechsel erlaubt, ohne jedoch die Aufstellungs- oder Startreihenfolge bzw. die Zeit für den Konvoi oder den Start zu beeinträchtigen. Bei Änderungen der Wetterbedingungen entscheidet die Rennleitung über das erforderliche Vorgehen.

Artikel 7 – Versicherungen

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, Fahrern, Helfern und Dritten für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Teilnehmer/Fahrer ist vollumfänglich für seine persönlichen Versicherungen verantwortlich (einschließlich derjenigen für Begleitfahrzeuge, z. B. Mopeds, Fahrräder, Tretroller usw.).

N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____

Die Deckungssumme ist auf zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro für Schäden begrenzt, die sich aus der Teilnahme des Fahrzeugs an Rennen sowie aus den Vorbereitungsläufen zu diesen Rennen ergeben.

Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters gilt für die gesamte Dauer des Wettbewerbs, sowohl während der offiziellen Trainingsläufe und der Rennläufe als auch für die Fahrten innerhalb des Veranstaltungsgeländes.

Ausnahmeregelung

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für die Folgen von Verstößen gegen die im Land geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen ab, die von den Fahrern oder Teilnehmern begangen werden. Diese Folgen sind vom/von den Zuwiderhandelnden zu tragen. Der Veranstalter lehnt ebenfalls jede Haftung im Falle von Naturkatastrophen, Demonstrationen, Veranstaltungen, Vandalismus, Unruhen, Übergriffen, Sabotage, Terrorismus, Naturkatastrophen usw. ab, denen die Teilnehmer, Fahrer, Teammitglieder oder Insassen eines Fahrzeugs zum Opfer fallen könnten und deren Folgen (materiell, strafrechtlich und sportlich) von ihnen selbst zu tragen sind.

Artikel 8 – Protest und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren unterliegt dem Internationalen Sportgesetzbuch der FIA und dem Nationalen Sportgesetzbuch von ACL Sport.

Einspruchsfrist :

Reglement ACL Sport

Beschwerden wegen vermuteter Nichtkonformität eines Fahrzeugs müssen spätestens 30 Minuten nach der vorläufigen Bekanntgabe eingereicht werden.

Artikel 9 – Podium, Preise und Auszeichnungen

Pokale

Die Wertungslisten werden erstellt und führen zu einer Pokalvergabe durch den Veranstalter wie folgt:

- an die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung
- an die drei Erstplatzierten der Kategorie 1
- an die drei Erstplatzierten der Luxemburgischen Lizenznehmer
- an den Erstplatzierten der Belgischen Lizenznehmer
- an den Erstplatzierten der Deutschen Lizenzfahrer
- an den erstplatzierten Junioren (geboren nach dem 31.12.2001)
- an die erstplatzierte Dame
- an die 3 jeder Erstplatzierten jeder Klasse.

Geldpreise und/oder Sonderpreise

eldpreise und/oder Sonderpreise werden vom Veranstalter wie folgt vergeben:

Gesamtergebins Kategorie 1	
1. Platz	500 €
2. Platz	400 €
3. Platz	300 €
4. Platz	150 €
5. Platz	100 €
6. Platz	50 €

Gesamtergebnis Kategorie 2	
1. Platz	600 €

N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____

2. Platz	500 €
3. Platz	400 €
4. Platz	250 €
5. Platz	150 €
6. Platz	100 €

Klassenwertung bei mehr als 3 Teilnehmern	
1. Platz	50 €

Streckenrekorde		
Absoluter Rekord	48,071 s.	300 €
Tourenwagen Rekord	54,400 s.	300 €

Siegerehrung

Die Pokale werden bei der offiziellen Siegerehrung überreicht.

Die Preise müssen bei der Siegerehrung persönlich abgeholt werden, andernfalls verfallen sie zugunsten des Veranstalters. Es werden keine Preise versandt.

Alle Preise sind kumulierbar.

Artikel 10 – Vorbehalte, Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese besonderen Regeln mit Zustimmung der ACL Sport bzw. der Sportkommissare des Wettbewerbs zu ergänzen oder zu ändern. Er behält sich das Recht vor, den Wettbewerb bei unzureichender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen abzusagen oder zu beenden, und zwar ohne jegliche Entschädigungspflicht.

Die Sportkommissare sind befugt, über alle in diesem Sonderreglement nicht vorgesehenen Fälle zu entscheiden.

Im Falle von Streitigkeiten bezüglich der Auslegung dieser Regelung ist allein der in französischer Sprache verfasste Text maßgebend.

Artikel 11 – Demo und Parade

Gegebenenfalls können nach Genehmigung durch die ASN und unter Einhaltung der in Art. 6.1 des Internationalen Sportgesetzes aufgeführten Bedingungen Demonstrationsfahrten sowie nach Genehmigung durch die ASN gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 des Internationalen Sportgesetzes eine Parade organisiert werden.

Bei Demonstrationsfahrten fahren die Fahrzeuge ohne Zeitmessung, angeführt vom Streckenverantwortlichen und gefolgt vom Rennleiter zu den in einem Nachtrag festgelegten Zeiten.

Eine Parade der Präsentationsfahrzeuge wird am Sonntag, dem 3. Mai 2026, zwischen den Rennläufen zweimal ohne Zeitmessung stattfinden.

Artikel 12 – Besondere Bestimmungen

Bei Nichteinhaltung der nachstehenden Bestimmungen (einschließlich durch einen Assistenten des Fahrers/Bewerbers) riskiert der Fahrer/Teilnehmer den Ausschluss vom Wettbewerb oder andere Sanktionen durch die Sportkommissare.

- Die Fahrer/Bewerber werden gebeten, keine Stellplätze zu belegen, die nicht von den Veranstaltern zugewiesen wurden.
- Im Serviceparkbereich sind ALLE Stellplätze in den Straßen „An der Driicht“, „Op der Knupp“, „An der Gaass“ und „Op der Heelt“ automatisch für die vom Veranstalter benannten und nach dessen Ermessen bestimmten Einrichtungen der Teilnehmer/Fahrer RESERVIERT, ohne dass hierfür eine Begründung erforderlich ist.

N° visa ACL Sport : _____

Approuvé en date du : _____

KEIN Teilnehmer/Fahrer darf sich ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters in diesem Teil des Servicebereichs niederlassen; bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss. Diese Bestimmung kann gegebenenfalls nach Ermessen des Veranstalters auf andere einzelne Bereiche des Servicebereichs ausgeweitet werden.

- Die Fahrer/Bewerber und die Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet und niemand mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Jugendliche auf dem Veranstaltungsgelände verboten.
- Die Organisation der Parkplätze für Rennwagen und Begleitfahrzeuge im Fahrerlager muss so erfolgen, dass mindestens die halbe Breite der öffentlichen Straße frei bleibt (Fluchtweg).
- Alle Fahrer von Motorrädern und/oder Quads müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für die betreffende Klasse sein und einen der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Helm tragen. Darüber hinaus müssen die Motorräder und/oder Quads ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein.
- Vor dem Start und nach der Ziellinie ist es zwingend vorgeschrieben, im Schrittempo, d. h. mit sehr geringer Geschwindigkeit, zu fahren. Alle Teilnehmer müssen diese Anweisung unbedingt befolgen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es unerlässlich, jederzeit den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.
- Jede Form des Vorwärmens der Reifen vor dem Start ist verboten und kann zu Strafen bis hin zur Disqualifikation führen (einschließlich Heizdecken und chemischer Behandlung).
- Im Fahrerlager darf kein Altöl gelagert oder entsorgt werden.
- Um eine Kontamination des Bodens zu vermeiden, muss jeder Fahrer/Teilnehmer im Bereich seines Rennwagens eine wasser- und ölabweisende Fläche (Folie, Kunststoffmatte mit einer Größe von mindestens 3 x 4 m) anlegen. Diese ist vom Fahrer/Teilnehmer selbst mitzubringen.
- Jeder Fahrer muss sicherstellen, dass in dem Bereich des Fahrerlagers, in dem er sich niederlässt, ein Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Füllmenge vorhanden ist.
- Es ist strengstens untersagt, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Am Freitag, dem 01.05.2026, ist die Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ausschließlich auf die auf der offiziellen Anschlagtafel angegebenen Zeiten beschränkt, wobei die Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist (Geschwindigkeitsbegrenzung, Verbot, durchgehende Bodenmarkierungen zu überfahren, ...).
- Nur für die Teilnehmer des KW Berg-Cup richtet sich die Dauer des Parc Fermé nach den Bestimmungen der jeweiligen Sportreglemente.

Artikel 12 – Zusätzliche Bestimmungen

Jede zusätzliche Bestimmung des Veranstalters wird durch datierte und nummerierte Ergänzungen/Nachträge an der offiziellen Anschlagtafel und Sportity veröffentlicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des CSI, des CSN der ACL Sport und des vorliegenden Reglements durchgeführt wird.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Teilnehmer, die keiner Lizenz unterliegen, verpflichtet sind, die Bestimmungen der FIA und der ACL Sport anzuerkennen und einzuhalten.

N° visa ACL Sport : _____
Approuvé en date du : _____